

# PLANZEICHNUNG

## Änderungsfläche 1 "Kahnsdorf Nord"

Planauszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



Planausschnitt im Maßstab 1 : 1.000

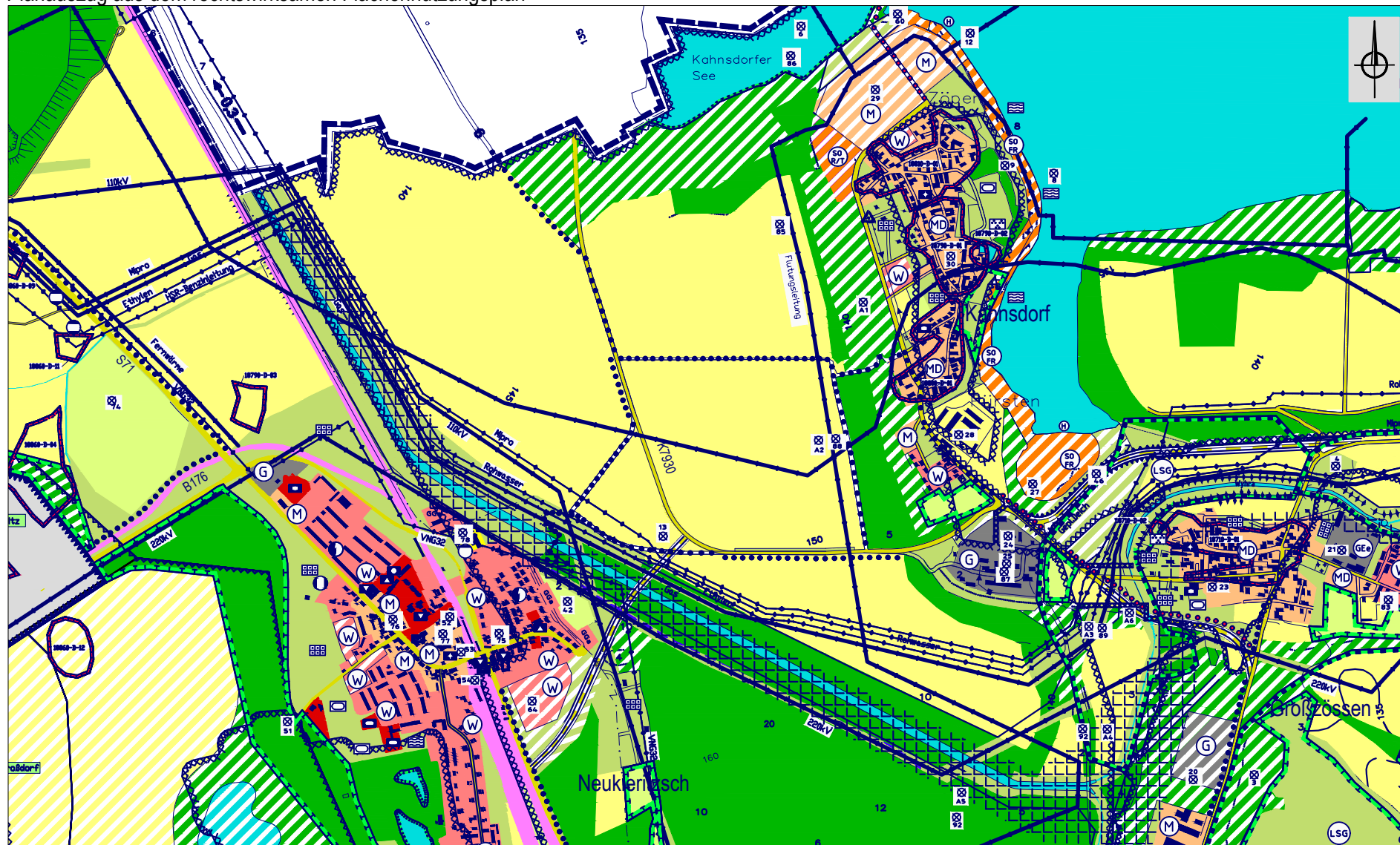
Planzeichnung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planausschnitt im Maßstab 1 : 1.000

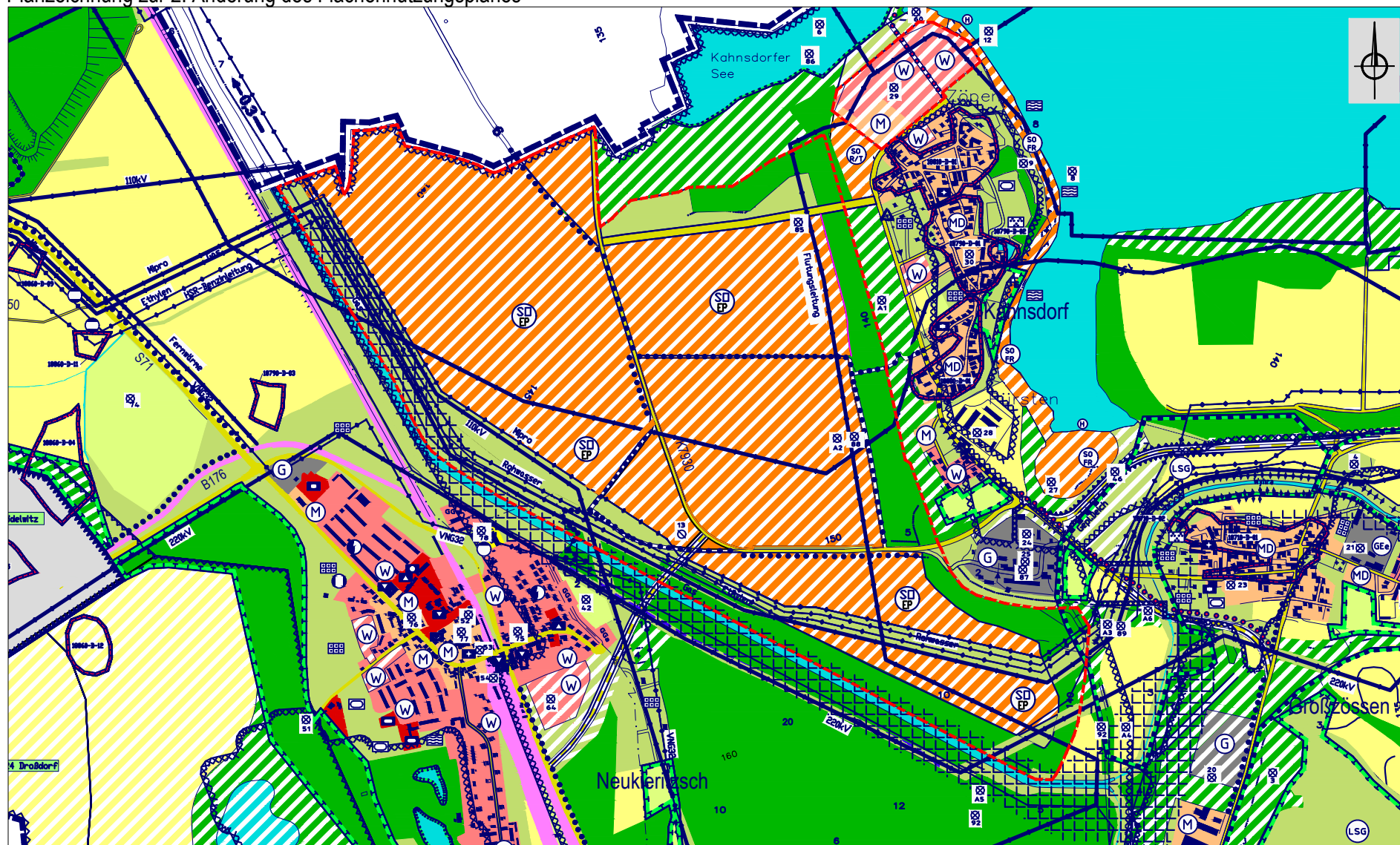
## Änderungsfläche 2 "Energiepark Witznitz"

Planauszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



Planausschnitt im Maßstab 1 : 2.000

Planzeichnung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planausschnitt im Maßstab 1 : 2.000

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§5 ABS. 2 NR. 1, §9 ABS. 1 NR.1BAUGB, §§1 BIS 11 BAUNVO)

BESTAND	PLANUNG	
		Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
		Sondergebiet Energiepark (§ 11 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR  
UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE  
(§5 ABS.2 NR.3 UND ABS.4 BAUGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
		Trassenfreihaltung für mögliche neue Straßen (Trassenvorstellungen der Gemeinde)
		Radweg/Fußweg
		Radweg/Fußweg

GRÜNFLÄCHEN  
(§5 ABS.2 NR.5 UND ABS.4 BAUGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Grünfläche

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD  
(§5 ABS.2 NR.9 UND ABS.4 BAUGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für die Landwirtschaft
		Flächen für die Landwirtschaft - Dauergrünland
		Flächen für Wald

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Umgrenzung von archäologischen Kulturdenkmalen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§5 Abs.4 BauGB)
	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (Unterirdische Hohlräume, Altbergbau, Sanierungsbergbau unter Bergaufsicht) (§5 Abs.3 Nr.1 und Nr.3 BauGB)
	Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Alllastverdachtsflächen (Nummer siehe Erläuterungsbericht) (§5 Abs.3 Nr.3 BauGB)
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbe- schränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltein- wirkungen im Sinne des Bundesimmissions- schutzgesetzes (§5 Abs.2 Nr.6 und Abs.4 BauGB)
	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet gem. § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (Gemeindegrenze) (§9 Abs.7 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Flächennutzungsplanänderung

Es gelten im Übrigen die Planzeichen der Planzeichenerklärungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.04.2005 sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.10.2014.

# VERFAHRENSVERMERKE

- (1) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.
- (2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Flächen-nutzungsplanänderung in der Fassung \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- (3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Flächen-nutzungsplanänderung in der Fassung \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- (4) Der Entwurf der Flächen-nutzungsplanänderung in der Fassung \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- (5) Zu dem Entwurf der Flächen-nutzungsplanänderung in der Fassung \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- (6) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ den Flächennutzungsplan in der Fassung \_\_\_\_\_ festgestellt.

Gemeinde Neukieritzsch, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister \_\_\_\_\_ Siegel \_\_\_\_\_

- (7) Das Landratsamt des Landkreises Leipzig hat die Flächen-nutzungsplanänderung mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ (AZ \_\_\_\_\_) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- (8) Die 2. Änderung des Flächennutzungsplan wurde ausgefertigt.

Gemeinde Neukieritzsch, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister \_\_\_\_\_ Siegel \_\_\_\_\_

- (9) Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächen-nutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächen-nutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB so wie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltsicht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Neukieritzsch, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister \_\_\_\_\_ Siegel \_\_\_\_\_

# RECHTSGRUNDLAGEN

**BauGB** - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist

**BauNVO** - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

**PlanVZ** - Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

**SächsBO** - Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist

**SächsGemO** - Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neukieritzsch

bestehend aus: Planzeichnung  
Begründung mit Umweltbericht

### Vorentwurf 11/2021

Vorhabenträger: Gemeinde Neukieritzsch  
Schulplatz 3  
04575 Neukieritzsch

Planbearbeitung: **ibb** Ingenieurbüro Bauwesen GmbH  
Untere Aktienstraße 12  
09111 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet	gezeichnet	Qualitätskontrolle